

Information zu Ermäßigungen und Befreiungen von der Leihgebühr

a. Leistungsberechtigte nach

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
- dem **Bundeskindergeldgesetz** § 6a - Kinderzuschlag,
- dem **Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II)**: Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem **Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)**:
Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem **Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII)**: Sozialhilfe,
- dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und Schulbücher für Ihr Kind ausleihen möchten, müssen Sie ebenfalls am Anmeldeverfahren teilnehmen. **Die Berechtigung ist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen.**

Nachweise sind bis zum 27.06.2023 vorzulegen.

Bitte reichen Sie die Bescheinigungen als Scan per E-Mail ein (olivia.koss@gym-walsrode.de). Bitte notieren Sie dabei den Namen des Kindes auf dem Leistungsbescheid, damit dieser zugeordnet werden kann. Alternativ können die Bescheinigungen als Kopie per Brief an das Sekretariat geschickt werden.

b. Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können bei der Anmeldung einen Antrag auf **Ermäßigung** des Entgeltes stellen.

Die Schulpflicht der Geschwisterkinder ist durch entsprechende Schulbescheinigungen nachzuweisen. Das Formular hierfür befindet sich ebenfalls auf der Homepage oder im Anhang.

Schulbescheinigungen sind bis zum 27.06.2023 vorzulegen.

Bitte reichen Sie die Bescheinigungen als Scan per E-Mail (olivia.koss@gym-walsrode.de) ein. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das vorgesehene Formular. Die Schulbescheinigungen / das Formular können alternativ auch per Brief an das Sekretariat geschickt bzw. dort abgegeben werden.

Falls uns bis zum genannten Termin keine Nachweise vorliegen, gilt der Befreiungs- bzw. Ermäßigungsantrag als abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass Sie das Ausleihentgelt vollständig bezahlen müssen.

Nachweis des Schulbesuchs von schulpflichtigen Geschwisterkindern

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Namen der Geschwisterkinder	Schule und Klasse im Schuljahr 2022/23	Nachweis der Schule (Schulstempel / Unterschrift) ¹
1			
2			
3			
4			
5			

1) Bei Geschwisterkindern, die das Gymnasium Walsrode besuchen, genügt die Angabe des Namens und der Klasse.

Bitte senden Sie diesen Nachweis bis zum 27.06.2023 per E-Mail an: olivia.koss@gym-walsrode.de. Alternativ kann der Nachweis – ebenfalls bis zum 27.06.2023 – auch im roten Briefkasten am Sekretariat abgegeben werden.